

**Antrag zur Anerkennung als „CILS-Gymnasium“
(Certificazione di Italiano come Lingua Straniera der Università per Stranieri di Siena)**

1. Allgemeine Daten der Schule

Name der Schule Anschrift Telefon Telefax Website E-Mail	
Anzahl der Lerngruppen bzw. Kurse in Italienisch	
Anzahl der Italienischlehrkräfte	

2. Daten der voraussichtlich an den CILS-Prüfungen beteiligten Italienisch-Lehrkräfte

Erste Italienischlehrkraft für die CILS-Prüfungskommission (Vorsitzende bzw. Vorsitzender) Name, Vorname Telefon	
Zweite Italienischlehrkraft für die CILS-Prüfungskommission Name, Vorname Telefon Anschrift Wenn sie bzw. er an einer anderen Schule tätig ist: Name und Adresse des Gymnasiums	

4. Daten der Schulleitung

Name, Vorname E-Mail	
-------------------------	--

Ich erkläre hiermit in meiner Funktion als Schulleiter/in, dass ich damit einverstanden bin, dass die Prüfungen zum Erwerb der CILS-Diplome auf den Niveaus B1 und B2 des GeR ab dem Schuljahr an der oben genannten Schule abgenommen werden.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Schulleitung und Stempel der Schule)

Absenden bis spätestens Anmeldeschluss an:
Frau Nicoletta Ritter
Istituto Italiano di Cultura
Hermann-Schmid-Str. 8
80336 München
E-Mail: segreteria.iicmonaco@esteri.ot
Tel.: 089/74 63 21 23
Fax: 089/74 63 21 30

VORAUSSETZUNGEN FÜR PRÜFUNGSSCHULEN

- Alle bayerischen Gymnasien, an denen Italienisch als dritte oder als spät beginnende Fremdsprache unterrichtet wird, können sich als Prüfungszentrum bewerben. Ein Zusammenschluss von Gymnasien zur Anmeldung einer größeren Anzahl von Prüflingen ist möglich. Die Schulen, die zu diesem Zweck kooperieren, entscheiden im Vorfeld selbst, welches Gymnasium des Verbunds als Prüfungsort fungieren soll; trotzdem verwendet jede bzw. jeder Verantwortliche ein eigenes Einzel- und Sammel-Anmeldeformular.
- Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen, muss jede Prüfungsschule im Vorfeld eine Prüfungskommission benennen, die sich aus zwei Mitgliedern zusammensetzt: Vorsitzende bzw. Vorsitzender und Prüferin bzw. Prüfer. Mitglieder der Prüfungsgremien sind Italienisch-Lehrkräfte, die an einer Fortbildung zur CILS-Prüferin bzw. CILS-Prüfer teilgenommen haben.

ABLAUF DER CILS-PRÜFUNGEN AN BAYERISCHEN GYMNASIEN

- Die *Università per Stranieri di Siena* erstellt und bewertet die CILS-Prüfungen, die von den autorisierten Prüfungsschulen durchgeführt werden.
- Die schriftlichen Prüfungen finden in der Regel zeitgleich an einem Samstag Ende April bzw. Anfang Mai in allen Schulen statt. Die Prüfungen sollten möglichst alle an einem Tag durchgeführt werden; bei großem Andrang können die mündlichen Prüfungen auch vorhergehenden Tag durchgeführt werden.
- Schulen, die zum ersten Mal als Prüfungsschulen teilnehmen möchten, erklären auf dem beiliegenden Formular, dass sie den Anforderungen entsprechen und sich als Prüfungsschule zur Verfügung stellen. Diese Erklärung muss spätestens zum jeweils geltenden Anmeldeschluss beim Istituto Italiano di Cultura di Monaco d. B. eingereicht werden.
- Jedes CILS-Gymnasium bestimmt eine für die organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung der CILS-Prüfungen zuständige Lehrkraft. Die bzw. der CILS-Verantwortliche sorgt für die Verteilung der Anmeldeformulare unter den Schülerinnen und Schülern, die Einschreibung der Kandidatinnen und Kandidaten, das Einsammeln der Prüfungsgebühren unter den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und die termingerechte Überweisung der Gesamtsumme der Prüfungsgebühren an das Istituto Italiano di Cultura di Monaco d. B. nach Erhalt der Rechnung, die dieses der Schule übermittelt. Ferner ist die Lehrkraft zuständig für die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und die Weiterleitung der ausgestellten Sprachzertifikate an die Schülerinnen und Schülern.
- Die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen der Schulen, an denen die CILS-Prüfungen stattfinden, werden von den Schulleitungen ernannt und nach Übermittlung vom Istituto Italiano di Cultura di Monaco d. B. in München bestätigt. Die Vorsitzenden müssen Italienischlehrkräfte sein. Die Vorsitzenden haben die Aufgabe, als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für das Istituto Italiano di Cultura di Monaco d. B. zu fungieren, ihnen obliegt die Leitung und verwaltungstechnische Organisation gegenüber den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Prüfungsschule. Sie arbeiten stets mit dem Istituto Italiano di Cultura di Monaco d. B. bei der Vorbereitung und Durchführung der mündlichen und schriftlichen Examensprüfungen zusammen. Den Vorsitz der Prüfungskommission kann die bzw. der CILS-Verantwortliche übernehmen, falls diese Person eine Italienischlehrkraft der Schule ist und eine Fortbildung zur Durchführung der CILS-Prüfungen besucht hat.

- Weitere Mitglieder der Prüfungsgremien sind ferner andere Italienischlehrkräfte an öffentlichen Gymnasien, die an einer Fortbildung zur Durchführung der CILS-Prüfungen teilgenommen haben.
- Die Höhe der Einschreibegebühren für das CILS-Examen beträgt für die Schülerinnen und Schüler der Schulen, für die diese Vereinbarung gilt, 80 Euro für die Leistungsstufe B1 und 90 Euro für die Leistungsstufe B2. Für jede nachzuholende Teilprüfung sind auf dem Niveau B1 19 Euro zu entrichten, für B2 22 Euro. Diese Preise können für die folgenden Prüfungstermine angepasst werden, wenn dies von den unterzeichnenden Parteien der vorliegenden Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen beschlossen wird. Von diesen Einschreibegebühren erhält die verantwortliche Lehrkraft 10 Euro pro Kandidatin bzw. Kandidat. Dieser Betrag wird für die Durchführung der kompletten Prüfungen in fünf Teilen bezahlt. Die bzw. der CILS-Verantwortliche der jeweiligen Schule überweist dem Istituto Italiano di Cultura di Monaco d. B. in München, das die entsprechende Rechnung erstellt, nach Beendigung der Einschreibefrist für die Teilnahme am CILS-Examen den nach dem oben vereinbarten Abzug verbleibenden Restbetrag der Einschreibegebühren.
- Die Prüfungsschule bewahrt sowohl vor als auch nach den Prüfungen alle Prüfungsunterlagen unter Verschluss auf (in einem nicht der Öffentlichkeit zugänglichen, abschließbaren Raum oder in einem Tresor).
- Sie stellt geeignete Räumlichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile zur Verfügung.
- Die Prüfungskommission stellt sicher, dass die mündlichen Prüfungen aufgenommen und ins Portal der *Università per Stranieri di Siena* hochgeladen werden. Die anderen Prüfungsunterlagen werden an das Istituto Italiano di Cultura Monaco d. B. gesandt, das sie zusammen mit den Unterlagen der anderen teilnehmenden Gymnasien an die *Università per Stranieri di Siena* weiterleitet.
- Die Ergebnisse der Prüfungen können von den Schülerinnen und Schülern ca. 3 Monate nach der Prüfung unter Zuhilfenahme der Matrikel-Nummer, die ihnen bei Prüfungsbeginn ausgehändigt wurde, und des Geburtsdatums auf der Seite <https://online.unistrasi.it/riscils.asp> der *Università per Stranieri di Siena* abgerufen und ausgedruckt werden.
- Das Istituto Italiano di Cultura di Monaco d. B. garantiert eine kontinuierliche und kompetente Zusammenarbeit mit den Prüfungsschulen. Es versteht sich als Ansprechpartner sowohl der Schulen als auch der Lehrerinnen und Lehrer und aller weiteren beteiligten Personen.